

Amtliche Bekanntmachung Nr. 33/2026

Amtliche Bekanntmachung
des Kreises Herzogtum Lauenburg,
Fachdienst Wasserwirtschaft, Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg.

Der Gewässerunterhaltungsverband Schwarze Au – Amelungsbach, Robert-Bosch-Straße 21a, 23909 Ratzeburg, hat mit Antrag vom 11.05.2026 die Zulassung der Verlegung eines ca. 250 m langen Teilabschnitts des Verbandsgewässers 2.11.2.1 (Flachstumsgraben) in der Gemeinde Dassendorf in eine benachbarte Wiese zwecks Schaffung eines natürlichen Retentionsraumes zum Zwecke der Verbesserung des ökologischen Zustandes des Gewässers und der Wiese, sowie zur Abmilderung negativer Folgen eines Starkregenereignisses nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt.

Der Gewässerausbauantrag und Pläne, aus denen sich Inhalt und Umfang des beantragten Ausbauvorhabens entnehmen lassen, liegen in der Zeit vom

08.06.2026 bis 09.07.2026

während der Dienststunden zur Einsicht beim Amt Hohe Elbgeest, Christa-Höppner-Platz 1 21521 Dassendorf, Raum 32, aus.

Alternativ können die Antragsunterlagen unter:

<https://ddatabox.dataport.de/public/download-shares/M1T1OHKMHZdSRSnQAeCTkJIWKJXHvuEY>
heruntergeladen werden.

Jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreis Herzogtum Lauenburg; Fachdienst Wasserwirtschaft, Am Markt 4, 23909 Ratzeburg oder bei dem Amt Hohe Elbgeest, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf Einwendungen gegen den Plan erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass:

1. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
2. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 141 Landesverwaltungsgesetz einzulegen, können innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

Die Einwendungen oder Stellungnahmen können beim Kreis Herzogtum Lauenburg; Fachdienst Wasserwirtschaft, Am Markt 4, 23909 Ratzeburg oder bei dem Amt Hohe Elbgeest, Christa-Höppner-Platz 1, innerhalb der Einwendungsfrist vorgebracht werden.

Ratzeburg, den 28. Mai 2026

Der Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg,
Fachdienst Wasserwirtschaft

Im Auftrag
Heino Kock

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 29.05.2026
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 08.06.2026

Abgenommen am:
(Siegel) (Unterschrift)

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 29.05.2026

Auf der Internetseite des Amtes Hohe Elbgeest www.amt-hohe-elbgeest.de wird gemäß § 1 der Satzung der Gemeinde Dassendorf über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekanntgegeben.